Name und Anschrift des/Bauherrn:	
An die	
Baubehörde erster Instanz	
der Stadtgemeinde Liezen	
FERTIGSTELLUNGSANZEIGE	gemäß § 38 Abs 1 Stmk BauG
	ınd
	TZUNGSBEWILLIGUNG
gemais 9 38 Ai	os 4 Stmk BauG
Der/Die Unterfertigende/n ist/sind Inhabe	r der am zu GZ erteilten
Baubewilligung für	
 Genehmigung der Baufreistellung f 	ür
auf Grundstück Nr , EZ, KG	Diese bauliche Anlage ist fertiggestellt.
Mangels Vorliegen einer Bescheinigung gemäß § 38 (4) Stmk. BauG um Erteilung	gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG wird der Benützungsbewilligung angesucht.
Beigelegt werden:*	
 Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs Ausführung der Rauch- und Abgasfän 	s 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige ge von Feuerstätten:
 Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs Elektroinstallationen; 	2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen
Ausführung der Feuerlösch- und	
CO-Anlagen;	ganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und
 Dichtheitsbescheinigung über die Hauskanalanlagen und Sammelgrube 	
, am	

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen:

Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: Bauführer. Ziviltechniker mit einschlägiger der Befugnis. konzessionierte oder Holzbau-Meister Rahmen Baumeister im ihrer gewerberechtlichen Befugnis;
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister;
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: **befugte Elektrotechniker**;
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöscher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen und für Dichtheitsbescheinigung hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer